

Notfallkoffer Coronavirus

Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit
Version 1.0

Stand: 22. April 2020

Gliederung

1

BMAS: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - Basis

2

BMAS: Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen

3

BMAS: Umsetzung und Anpassung der Standards

4

Berufsgenossenschaft Holz und Metall BGHM

5

Nützliche weiterführende Links zum Arbeitsschutz

BMAS: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - Basis

Zwei klare Grundsätze

1

Mund-Nasen-Bedeckungen sollen zur Verfügung gestellt und getragen werden, wenn **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht sicher eingehalten werden kann

2

Personen mit **Atemwegssymptomen oder Fieber** sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten

Grundsätze als zu berücksichtigendes Minimum

Umsetzung

- Verantwortung: Arbeitgeber
- Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte
- Arbeitsschutzausschuss: koordiniert Umsetzung der Maßnahmen und unterstützt Kontrolle ihrer Wirksamkeit
- Alternativ: Koordinations-/Krisenstab



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

BMAS: Betriebliche Maßnahmen (1/5)

Arbeitsplatzgestaltung

- 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen
- Falls nicht möglich → alternative Schutzmaßnahmen
- Nach Möglichkeit im Homeoffice arbeiten
- Wenn möglich, Einzelbüros bzw. ausreichend Schutzabstand
- Bei Publikumsverkehr transparente Abtrennungen

Schutzabstände

- Verkehrswege (Treppen, Türen, Aufzüge) so anpassen, dass Abstand eingehalten werden kann
- Schutzabstände z.B. mit Klebeband markieren, wenn Ansammlungen absehbar sind
- Alternativ immer Mund-Nase-Bedeckungen

Sanitärräume, Kantinen, Pausenräume

- Ausreichend Flüssigseife und Handtuchspender
- Ggf. Reinigungsintervalle anpassen, besonders in Sanitär- und Gemeinschaftsräumen
- Regelmäßiges Reinigen von Türklinken und Handläufen
- Keine Schlangen an Essensausgaben und Kassen
- Ultima Ratio: Schließung von Kantinen

BMAS: Betriebliche Maßnahmen (2/5)

Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Belegungsdichte von Räumen durch zeitliche Entzerrung verringern
- Schichten immer mit gleichen Personen einteilen
- Aufeinandertreffen mehrerer Schichten organisatorisch vermeiden

Lüftung

- Regelmäßiges Lüften
- Raumluftechnische Anlagen (RTL) sollen weiterhin betreiben werden
- Übertragungsrisiko durch RTL als gering eingestuft

Homeoffice und Dienstreisen

- Büroarbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice
- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf absolutes Minimum reduzieren
- Telefon- oder Videokonferenzen als Alternative zu Präsenzveranstaltungen

BMAS: Betriebliche Maßnahmen (3/5)

Schutzausrüstung

- Mund-Nase-Schutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Bei nicht einhaltbaren Schutzabständen immer Mund-Nase-Schutz tragen

Arbeitsmittel/Werkzeuge und PSA

- Personenbezogene Verwendung
- Regelmäßige Reinigung von Werkzeugen
- Alternativ Schutzhandschuhe, sofern keine zusätzlichen Gefahren entstehen
- Auch PSA ausschließlich personenbezogen verwenden
- Ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen

BMAS: Betriebliche Maßnahmen (4/5)

Betriebsfremde Personen

- Zutritt auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassen dokumentieren
- Informieren über Maßnahmen des Infektionsschutzes durch das Unternehmen

Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen

- Kontaktlose Fiebermessung vorsehen
- Personen mit Fieber, Husten oder Atemnot sollen das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben
- Bis Ausschluss der Infektion ist von Arbeitsunfähigkeit auszugehen
- Kontaktpersonen ermitteln
- [DGUV-Hinweise](#) im Coronafall

Psychische Belastungen minimieren

- Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf
 - Mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden
 - Langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen
 - Social Distancing

BMAS: Betriebliche Maßnahmen (5/5)

Unterweisung und aktive Kommunikation

- Unterweisungen zu Infektionsschutzmaßnahmen sollen möglichst zentral laufen
- Einheitliche Ansprechpartner für guten Informationsfluss
- Einhaltung persönlicher und organisatorischer Hygieneregeln

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Vorsorge ist zu ermöglichen bzw. anzubieten
- Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können
- Betriebsarzt schlägt Schutzmaßnahmen vor, wenn Arbeitsschutz nicht ausreicht

BMAS: Umsetzung und Anpassung der Standards

BMAS: Beraterkreis "Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Prävention von SARS-CoV-2,,

Bestehend aus:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Robert-Koch Institut (RKI)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutsche Arbeitgeberverbände (BDA), Unfallversicherer (UVT)

Netzwerk der Teilnehmer nutzen

BGHM veröffentlicht Branchenspezifika

Beraterkreis erweitert und passt an

Branchen konkretisieren

BMAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Berufsgenossenschaft Holz und Metall BGHM (1/3)

Grundsätzlicher Verweis auf Regelungen des BMAS
 Konkretisierende Hinweise der BGHM in Handlungshilfen: [Website](#)

z.B. Betriebe

- Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten
- strenge Einlasskontrollen
- Verwaltung und Produktion trennen
- parallele Arbeiten/unterschiedliche Gewerke voneinander trennen
- geschäftliche Fahrten als Einzelfahrten durchführen; Poolfahrzeuge nicht nutzen

z.B. Technische Lüftung

- 15 min Lüften vor Raumnutzung mit mehreren Personen
- Alle 20 min Büroräume lüften
- 2 h vor und nach Gebäudenutzung Lüftungsanlage auf Nennleistung fahren
- bei Klimaanlage keine Änderungen der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Be-/Entfeuchten) notwendig

z.B. Baustellen

- Fahrgemeinschaften vermeiden
- Einzelfahrten mit Privatfahrzeug bevorzugen
- Genügend Parkplätze an der Baustelle realisieren
- Auf Baustellen ohne Waschmöglichkeiten nicht arbeiten
- Fließendes Wasser oder Desinfektionsmittel

Berufsgenossenschaft Holz und Metall BGHM (2/3)

z.B. Maschinenbedienung

- Reinigung/Desinfektion von Bedienelementen und Werkzeugen
- 1 Person pro Maschine
- Schichtwechsel: Reinigung der Bediengeräte
- elektronisches Übergabeprotokoll

z.B. Werkzeugmaschinen

- gilt für Werkzeugmaschinen mit wassergemischten Kühlschmierstoffen
- Tröpfchenübertragung durch Kühlschmierstoffe vermeiden
- Reinigungen und Prüfungen vor/für Stillsetzung der Anlage durchführen
- Austausch von Einsatzstoffen möglichst vollständig, um Verkeimung zu vermeiden

z.B. Kundendienst

- Überprüfung, ob sich der Kunde in Isolation befindet, ggf. Gesundheitsamt kontaktieren
- keine Gegenzeichnung von Dokumenten

BGHM erweitert die Empfehlungen und Maßnahmen laufend auf neue Einsatzbereiche und aktualisiert die vorhandenen Handlungsempfehlungen auf der [Website](#)

Berufsgenossenschaft Holz und Metall BGHM (3/3)

Beitrags erleichterung

„Unternehmen, auf die die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus besondere finanzielle Auswirkungen haben, können bei der BGHM die Stundung oder Ratenzahlung von Beiträgen beantragen.“

Dafür steht jetzt ein entsprechendes [Antragsformular](#) zur Verfügung.

BGHM bietet Zahlungserleichterungen für Mitgliedsbetriebe

18.03.2020

Coronavirus: Unterstützung in schwierigen Zeiten

Die BGHM erleichtert Zahlungen für beitragspflichtige Unternehmen, die aufgrund des Coronavirus besonders belastet sind.

Die aktuellen Entwicklungen haben auch auf Unternehmen der Branchen Holz und Metall besondere finanzielle Auswirkungen. In dieser Situation bietet die BGHM Entlastung an, indem sie die Stundung oder Ratenzahlung von Beiträgen erleichtert.

Jedes Jahr erhalten die Mitgliedsunternehmen in der letzten Aprilwoche den Beitragsbescheid zur Zahlung der Umlagebeiträge für die gesetzlichen Unfallversicherung. Der Beitrag bezieht sich stets auf das vorausgegangene Jahr. Die Fälligkeit fällt dieses Jahr auf den 15. Mai 2020 und damit in eine durch die Auswirkungen des Coronavirus angespannte und wirtschaftlich belastende Zeit.



Nützliche weiterführende Links zum Arbeitsschutz



[Coronavirus in Deutschland](#)



[Aktuelle Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2](#)



[Berufsbedingte Kontakte und Schutzmaßnahmen](#)



[Kostenlose Normen zum Arbeitsschutz](#)



Elke Radtke
Referat Umwelt

Tel.: +49 (0) 211 6871-290
Mobil: +49 (0) 172 4080296
Fax: +49 (0) 211 6871-40290

E-Mail: elke.radtke@bdguss.de

**Bundesverband der Deutschen
Gießerei-Industrie e.V.**
Hansaallee 203
40549 Düsseldorf